

Altersvorsorge-Check

(Darstellung der Altersvorsorgesituation)

für

**Ferdinand Altersvorsorge
und
Frederike Altersvorsorge**

Rentenweg 13, Sorgenfrei

erstellt durch

Martin Mustermann
Steuerberater · Wirtschaftsprüfer
Rentenstraße 8
Musterstadt

www.mustermann.de



Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	2
2	Prämissen	3
3	Übersicht	5
3.1	Ihre Versorgungslücke	5
3.2	Deckung der Versorgungslücke	7
3.3	Inflationswirkung	8
4	Details	9
4.1	Einnahmesituation	9
4.1.1	Schichtenmodell	9
4.1.2	Ihre konkrete Situation	10
4.1.3	Allgemeine Informationen	11
4.2	Ausgabesituation	13
4.2.1	Liquidität	13
4.2.2	Steuern	14
4.2.3	Allgemeine Informationen	15
4.3	Altersvorsorgevermögen	16
5	Bescheinigung	18
6	Anlagen	19

1. Auftrag

Sehr geehrte Frau Frederike Altersvorsorge,
Sehr geehrter Herr Ferdinand Altersvorsorge,

Sie haben uns beauftragt, Ihnen eine Übersicht über Ihre Versorgungssituation ab dem Zeitpunkt des gewünschten Renteneintritts zu erstellen (sog. Altersvorsorge-Check).

Mit diesem Bericht stellen wir Ihnen dar, ob Sie mit einer sogenannten Versorgungslücke rechnen müssen.

Grundlage für unsere Berechnungen sind:

- Ihre bereits vorhandene Altersvorsorge,
- deren voraussichtliche Entwicklung,
- Ihre absehbaren Ausgaben bei Renteneintritt
- Steuern und Sozialversicherung nach heutigem Rechtsstand.

Eine Beurteilung der Qualität der vorhandenen Vorsorgemaßnahmen und eine Vermögensdarstellung sind nicht Gegenstand des Auftrags.

Die Aufnahme der Daten erfolgte auf den Stichtag 01.01.2020. Dabei haben wir Ihre Einnahmen und Ausgaben über einen Zeithorizont von 40 Jahren hochgerechnet.

Die angestellten Berechnungen beruhen auf den zur Verfügung gestellten Unterlagen und den gemeinsam besprochenen Prämissen, die wir Ihnen in Kapitel 2 zusammengestellt haben.

Eine Änderung Ihrer Versorgungssituation, der Zinsentwicklung, der Wechsel zu anderen Altersvorsorgeprodukten sowie Änderungen in der Steuer- und Sozialversicherungs-Gesetzgebung werden die errechneten Ergebnisse beeinflussen. Aus diesem Grund kann keine Haftung für das Eintreten des dargestellten Ergebnisses übernommen werden. Wir empfehlen Ihnen daher, diesen Altersvorsorge-Check in regelmäßigen Abständen zu wiederholen, um Abweichungen rechtzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können.

Auf Wunsch erstellen wir Ihnen auch eine vollumfängliche private Finanzplanung. Dabei können insbesondere Einkunftsquellen wie Mieteinnahmen, Einnahmen aus Unternehmensbeteiligungen etc. wesentlich genauer prognostiziert werden.

2. Prämissen

Die wichtigsten Eckdaten und Prämissen für den Altersvorsorge-Check, die unseren Berechnungen zugrundeliegen, haben wir Ihnen hier in kurzer tabellarischer Form aufgelistet.

Wichtige Grundprämissen

Stichtag der Datenaufnahme	01. Januar 2020
Planungshorizont in Jahren	40
Inflationsrate	2,00 %
Zinssatz für Verrentung von Einmalzahlungen	2,00 %

Ferdinand Altersvorsorge

Geburtsdatum	16.07.1974
geplanter Renteneintritt	01.08.2041
statistische Restlebenserwartung bei Rentenbeginn in Jahren	16,42
geplante Rentendauer in Jahren	25,00
Kirchensteuerpflicht	Nein
gesetzliche Krankenversicherungspflicht	Nein
gesetzliche Rentenversicherungspflicht	Nein

Frederike Altersvorsorge

Geburtsdatum	05.05.1980
geplanter Renteneintritt	01.06.2041
statistische Restlebenserwartung bei Rentenbeginn in Jahren	24,47
geplante Rentendauer in Jahren	30,00
Kirchensteuerpflicht	Nein
gesetzliche Krankenversicherungspflicht	Ja
gesetzliche Rentenversicherungspflicht	Ja

Daten der Kinder

Name	Geburtsdatum	Kindergeld bis
Tim	25.09.2007	30.09.2028
Tom	15.11.2009	30.11.2030
Tobias	27.08.2011	31.08.2032

Begriffserläuterungen zu den Prämissen

Planungshorizont

Zeitraum, über den alle Werte hochgerechnet wurden.

Inflationsrate

Höhe der geplanten Geldentwertung pro Jahr.

Zinssatz für die Verrentung von Einmalzahlungen

Zinssatz, mit dem sich Ihr Altersvorsorgevermögen ab Renteneintritt verzinsen soll. Dieser Zinssatz ist eine wichtige Einflussgröße für die aus dem Kapital möglichen Entnahmen im Rentenalter.

statistische Restlebenserwartung bei Rentenbeginn

Diese Größe gibt an, wie lange die durchschnittliche Rentendauer in Abhängigkeit von Geschlecht und Lebensalter bei Renteneintritt ist.

geplante Rentendauer

Die geplante Rentendauer gibt an, welchen Zeitraum wir - in Absprache mit Ihnen - für die Berechnungen zugrundegelegt haben.

3. Übersicht

Die folgende Übersicht konzentriert sich auf die Ermittlung der freien Liquidität im Rentenalter: Liegt im Rentenalter eine sog. Versorgungslücke vor? Und wenn ja, wie hoch ist diese in den einzelnen Jahren?

Deshalb haben wir für Sie das Ergebnis in zwei Kenngrößen umgerechnet:

- 1) Welcher Kapitalstock wird bei Renteneintritt benötigt, um die Summe aller jährlichen Versorgungslücken nach Renteneintritt zu schließen?
- 2) Welchen Betrag müssten Sie ab sofort sparen, um diesen Kapitalstock aufzubauen?

3.1. Ihre Versorgungslücke

Die Darstellung einer Versorgungslücke ist der Vergleich von Einnahmen und Ausgaben ab Rentenbeginn.

Eine Versorgungslücke liegt immer dann vor, wenn die voraussichtlichen Ausgaben nicht durch die voraussichtlichen Einnahmen gedeckt sind.

In der folgenden tabellarischen Darstellung bedeutet dies:

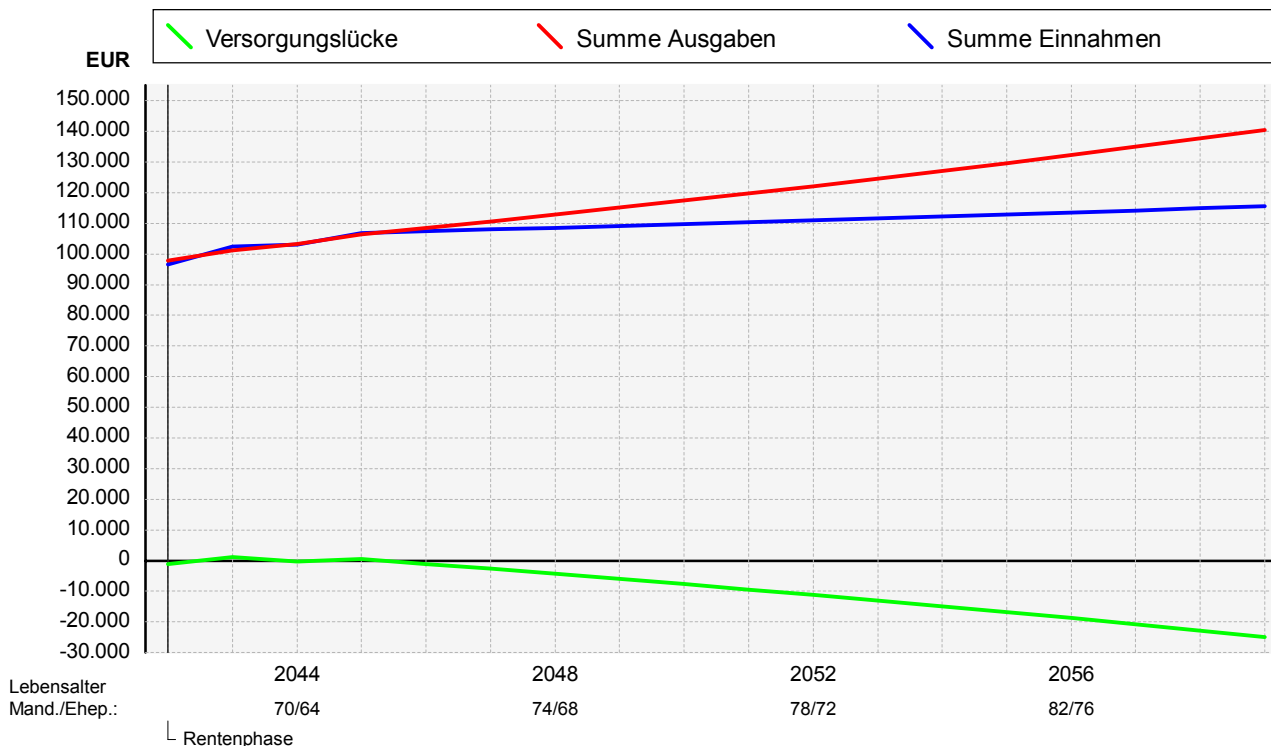
- Ist die Versorgungslücke eine positive Zahl, sind die geplanten Ausgaben durch die zu erwartenden Einnahmen gedeckt. In diesen Jahren haben Sie keine Versorgungslücke.
- Ist das Ergebnis eine negative Zahl, liegt eine Versorgungslücke vor.

Ihre Versorgungslücke

	2042	2043	2044	2046	2059
Ihre Einnahmen aus					
nichtselbständiger Arbeit	0	0	0	0	0
Kapitalvermögen	45.119	45.119	45.119	45.119	45.119
weiteren Einnahmen	5.964	6.024	6.084	6.204	7.056
Zwischensumme	51.083	51.143	51.203	51.323	52.175
Basisversorgung (gesetzl. RV, Versorgungswerk, Rürup)	45.437	51.361	51.873	52.918	60.238
betriebliche Altersversorgung	0	0	0	0	0
Riester-Renten	0	0	8	3.102	3.101
private Rentenversicherungen	0	0	0	0	0
Kapital-Lebensversicherungen	0	0	0	0	0
Einnahmen aus Altersvorsorge	45.437	51.361	51.881	56.020	63.339
Einnahmen gesamt	96.520	102.504	103.084	107.343	115.514
Ihre Ausgaben für					
Lebenshaltung	-83.520	-85.188	-86.892	-90.396	-116.940
Kapitalvermögen	0	0	0	0	0
Altersvorsorge	-583	-60	-60	0	0
andere Versicherungen (inkl. Sozialvers.)	-7.717	-8.523	-8.749	-9.224	-13.062
Steuern	-5.929	-7.502	-7.622	-8.806	-10.403
Ausgaben gesamt	-97.749	-101.273	-103.323	-108.426	-140.405
Versorgungslücke (freie Liquidität)	-1.229	1.231	-239	-1.083	-24.891
davon Mandant	19.032	17.723	16.986	15.091	2.932
davon Ehepartner	-20.261	-16.492	-17.225	-16.174	-27.823

Die folgende Liniengrafik zeigt Ihnen für jedes einzelne Jahr nach Renteneintritt, wie sich Ihre Einnahmen, Ihre Ausgaben und eine eventuelle Versorgungslücke darstellen.

Versorgungslücke



Wenn eine Versorgungslücke vorhanden ist, wird diese typischerweise mit der Zeit immer größer. Optisch gesehen geht eine Schere auf.

Die Ursache ist darin zu sehen, dass der gewünschte Lebensstandard in unseren Berechnungen mit 2,00 % inflationiert wurde. Ihre Rentenansprüche steigen in der Regel mit einem geringeren Prozentsatz. Die berechneten gleichmäßigen Entnahmen aus dem Altersvorsorgevermögen steigen definitionsgemäß gar nicht.

3.2. Deckung der Versorgungslücke

1) Welches Kapital wird bei Renteneintritt benötigt, um die Versorgungslücke zu schließen?

Der Kapitalstock für einen Entnahmeplan mit Kapitalverzehr wurde mit folgenden Prämissen berechnet:

- Beginn des Berechnungszeitraums: 2042
Dies ist das erste Jahr, nachdem der Erste von Ihnen in Rente gegangen ist.
- Ende des Berechnungszeitraums: 2071
Dies ist das hypothetische Jahr des Letztversterbenden auf Basis der geplanten Rentendauer.
- Zinssatz, mit dem sich Ihr Versorgungskapital während der Rentenphase verzinsen soll: 2,00 %
- Der Kapitalstock wird wie ein Festgeld besteuert. Die Erträge werden jeweils im Jahr des Entstehens der Abgeltungsteuer unterworfen. Der Sparerfreibetrag wird als bereits ausgenutzt unterstellt.

Auf Basis der berechneten Versorgungslücken der einzelnen Jahre beträgt

Ihr fehlendes Versorgungskapital am 01.01.2042: € 351.296

2) Welchen Betrag müssten Sie ab sofort monatlich sparen, um dieses Versorgungskapital aufzubauen?

Um den notwendigen monatlichen Sparbetrag zu berechnen, sind wir von folgenden Prämissen ausgegangen:

- Beginn des Berechnungszeitraums: 2020
- Ende des Berechnungszeitraums: 2041
Dies ist das Jahr, in dem der Erste von Ihnen in Rente geht.
- Zinssatz, mit dem sich das Versorgungskapital aufbauen soll: 2,00 %

Auf Basis des oben angegebenen fehlenden Versorgungskapitals beträgt

Ihre notwendige monatliche Sparleistung: € 1.136

Die notwendige monatliche Sparleistung steigt mit jedem Jahr. Um ein Gefühl dafür zu bekommen, was ein Abwarten für Sie konkret bedeuten würde, haben wir auch dies für Sie dargestellt:

	ab 2020	ab 2021	ab 2022	ab 2023	ab 2024
Ihre notwendige monatliche Sparleistung	1.136	1.200	1.269	1.346	1.432

Um diese Sparleistung bereit zu stellen, können Sie

- entweder Ihre Einnahmen erhöhen oder
- Ihre Ausgaben senken.

Sollte Ihnen die Höhe des erforderlichen Versorgungskapitals zu hoch erscheinen, überprüfen wir gerne im gemeinsamen Gespräch die zugrunde gelegten Prämissen.

Gerne analysieren wir auch genauer - im Rahmen eines zweiten Schrittes - wie hoch die Einnahmen der Einkunftsquellen sein können, die im Rahmen dieses Checks absprachegemäß nur pauschal berücksichtigt wurden.

3.3. Inflationswirkung

Über lange Zeiträume ist die Betrachtung der Inflation ein wichtiger Faktor. Da alle Berechnungen auf den vorherigen Seiten auf sogenannten Nominalwerten basieren, möchten wir Ihnen hier zeigen, wie sich die mit Ihnen abgestimmte Inflationsrate von 2,00 % auf Ihre Versorgungslücke (freie Liquidität) auswirkt.

Versorgungslücke p.a.

	2042	2043	2044	2046	2059
angenommene Inflationsrate	2,00 %	2,00 %	2,00 %	2,00 %	2,00 %
Versorgungslücke nominal	-1.229	1.231	-239	-1.083	-24.891
davon Inflationsanteil in %	36,58 %	37,83 %	39,05 %	41,41 %	54,71 %
davon Kaufkraftanteil in %	63,42 %	62,17 %	60,95 %	58,59 %	45,29 %
Versorgungslücke real (Kaufkraft)	-779	765	-146	-634	-11.273

Nominalwert

Der Nominalwert einer Sache ist der Wert, den man in einem bestimmten Jahr in Geld bezahlen muss, um eine bestimmte Sache zu kaufen. Der Nominalwert steigt durch die Inflation Jahr für Jahr. Durch den "Zinseszinsseffekt" kann der Nominalwert über einen längeren Zeitraum stark ansteigen.

Realwert (Kaufkraft)

Der Realwert ist der um den Inflationseffekt bereinigte Preis. Er entspricht damit immer dem Wert der Sache in Höhe der aktuellen Kaufkraft. Wenn sich der Preis einer Sache in der Zukunft ausschließlich durch die Inflation verändert, bleibt der Realwert dieser Sache konstant.

Die realen Versorgungslücken p.a. sind demnach die Beträge, die Ihnen nach heutiger Kaufkraft in den einzelnen Jahren fehlen.

Die nominalen Versorgungslücken sind die Beträge, die durch Maßnahmen der Altersvorsorge zu schließen sind.

Der Vergleich der beiden Werte zeigt, dass sich dieser Inflationseffekt im Rentenalter sehr stark auswirken kann. Deshalb ist es sehr wichtig, bei der Planung der Altersvorsorge darauf zu achten, dass die Einnahmequellen im Rentenalter zu steigenden Auszahlungen führen. Da wir die vereinbarten Dynamisierungen im Rahmen von Versicherungsleistungen bereits berücksichtigt haben, können Sie erkennen, inwieweit Ihre derzeitige Altersvorsorgesituation diesem Gedanken bereits Rechnung trägt.

Notwendiges Versorgungskapital

Wenn man die jeweiligen jährlichen Versorgungslücken auf den Renteneintritt abzinst und zusammenrechnet, erhält man den Betrag, der zum Renteneintritt zur Verfügung stehen müsste, um die jährlichen Lücken ab Renteneintritt zu schließen. Diesen Betrag nennen wir notwendiges Versorgungskapital.

Die nachfolgende Berechnung zeigt Ihnen, welcher Betrag bis zum Renteneintritt aufgebaut werden müsste (nominal) und welcher heutigen Kaufkraft dies entspricht (real):

	2042
angenommene Inflationsrate	2,00 %
Versorgungskapital nominal	351.296
davon Inflationsanteil in %	36,58 %
davon Kaufkraftanteil in %	63,42 %
Versorgungskapital real (Kaufkraft)	222.791

4. Details

In der Detaildarstellung wollen wir Ihnen tiefgehende Informationen geben. Dazu haben wir Ihre konkreten Zahlen detailliert dargestellt.

Dabei beziehen wir uns als Betrachtungszeitpunkt auf das erste volle Jahr in dem beide Ehepartner in Rente sind. In diesem Jahr liegen erstmals keine Einnahmen aus dem Erwerbsleben mehr vor.

4.1. Einnahmesituation

4.1.1. Schichtenmodell

Früher sprach man häufig von den drei "Säulen" der Altersvorsorge. Seit dem Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes zum 01. Januar 2005 hat man diese Betrachtung um 90 Grad gedreht. Man spricht nun vom Schichtenmodell. Das Schichtenmodell basiert auf der Unterscheidung hinsichtlich der staatlichen Förderung der verschiedenen Altersvorsorgemöglichkeiten.

Der Grundgedanke für eine gute Altersvorsorge ist aber der Gleiche geblieben. Man sollte nicht nur eine in der Höhe ausreichende Altersvorsorge aufbauen, sondern diese auch immer so aufteilen, dass man über viele verschiedene Einnahmequellen verfügt.



4.1.2. Ihre konkrete Situation

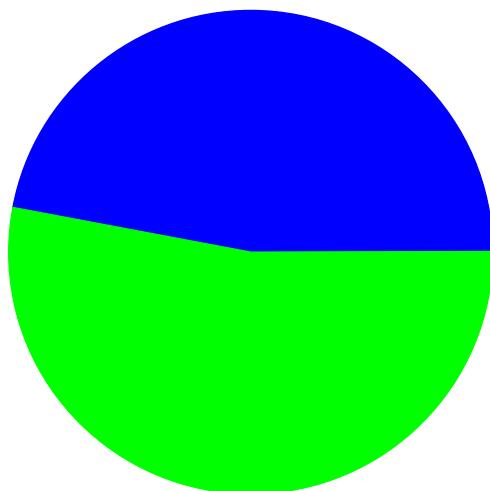
Bei der Detaildarstellung Ihrer konkreten Einnahmesituation bei Renteneintritt haben wir uns am Schichtenmodell (siehe Vorseite) orientiert.

Um Ihnen besser darstellen zu können, welche Einnahmen Ihnen im Rentenalter laufend zur Verfügung stehen, haben wir als Betrachtungszeitpunkt das erste volle Jahr gewählt, nachdem beide Ehepartner in Rente gegangen sind.

Einnahmen bei Renteneintritt

	Summe 2042	davon Ferdinand Altersvorsorge 2042	davon Frederike Altersvorsorge 2042
Basisvorsorge			
gesetzliche Rentenversicherung	7.577	0	7.577
Versorgungswerke	37.860	37.860	0
Basis-(Rürup-)Renten	0	0	0
Summe Schicht 1	45.437	37.860	7.577
betriebliche Altersvorsorge; Riester			
Direktversicherungen	0	0	0
Pensionskassen	0	0	0
Pensionsfonds	0	0	0
Pensionszusagen	0	0	0
Unterstützungskassen	0	0	0
Riester-Renten	0	0	0
Summe Schicht 2	0	0	0
private Altersvorsorge			
private Rentenversicherungen	0	0	0
Kapitallebensversicherungen	0	0	0
Kapitalvermögen	45.119	31.559	13.560
nichtselb. Arbeit (Betriebsrenten u.ä.)	0	0	0
weitere Einnahmen	5.964	2.982	2.982
Summe Schicht 3	51.083	34.541	16.542
Summe der Einnahmen	96.520	72.401	24.119

Schichtenanalyse



zum 31.12. 2042

- Basisversorgung (47,08%)
- betriebliche Altersvorsorge, Riester (0,00%)
- private Altersvorsorge (52,92%)

4.1.3. Allgemeine Informationen

Neben den ganz konkreten Zahlen, die wir Ihnen zur Einnahmesituation bei Rentenbeginn zusammengestellt haben, möchten wir Ihnen im Folgenden auch ein paar grundlegende Informationen zu den verschiedenen Altersvorsorgeprodukten, deren Versteuerung und deren Sozialversicherungspflicht geben.

Dabei beschränken wir uns auf die steuerlichen und sozialversicherungsrelevanten Aspekte in der sog. Auszahlungsphase. Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Schicht 1: Basisversorgung

In den Bereich der Basisversorgung fallen drei Versicherungsarten:

- 1) gesetzliche Rentenversicherung
- 2) Renten aus Versorgungswerken
- 3) Basis-(Rürup)-Renten

Besteuerung:

Diese drei Versicherungsarten werden nach der Systematik des Alterseinkünftegesetzes besteuert. Dabei wird - in Abhängigkeit vom Kalenderjahr, in dem die Rentenauszahlungen beginnen - ein Besteuersatz dauerhaft festgelegt. Bis zum Jahr 2040 wird dieser Steuersatz sukzessive angehoben.

Rentenzahlungen, die erstmals vor 2005 erfolgten, werden dauerhaft mit 50 % besteuert. Rentenzahlungen, die erstmals ab dem Kalenderjahr 2040 oder später erfolgen, sind voll steuerpflichtig.

Rentenerhöhungen sind immer - unabhängig vom Kalenderjahr der ersten Auszahlung - voll steuerpflichtig.

Sozialversicherungspflicht:

Die Rentenauszahlungen unterliegen nicht nochmals einer gesetzlichen Rentenversicherungspflicht.

Allerdings sind die Rentenzahlungen, sofern Sie gesetzlich krankenversichert sind, kranken- und pflegeversicherungspflichtig.

Schicht 2: betriebliche Altersvorsorge; Riester

Für die betriebliche Altersvorsorge gibt es fünf verschiedene Durchführungswege:

- a) Direktversicherung
- b) Pensionskasse
- c) Pensionsfonds
- d) Unterstützungskasse
- e) Pensionszusage

Zusätzlich wird die Riester-Rente der Schicht 2 zugeordnet.

Besteuerung:

Die betriebliche Altersvorsorge zeichnet sich durch steuerliche Begünstigungen in der Einzahlphase aus, so dass der Netto-Aufwand zur Bildung einer betrieblichen Altersvorsorge sinkt.

Renteneinkünfte aus sog. Altverträgen (Vertragsabschluss bis zum 31.12.2004) sind in der Regel mit dem sog. Ertragsanteil zu besteuern.

Beispiel: Bei Beginn der Rentenzahlungen mit dem 65ten Lebensjahr sind 18 % der Rente zu versteuern.

Bei Vertragsabschluss ab dem 01.01.2005 sind die Renteneinkünfte in aller Regel voll zu versteuern.

Einmalauszahlungen aus Altverträgen sind in der Regel steuerfrei, wenn sie gewissen Mindestkriterien genügen (z.B. Mindestlaufzeit 12 Jahre). Bei Versicherungsabschluss ab dem 01.01.2005 ist der Zinsanteil der Auszahlung mit 50 % zu versteuern. Wenn die Mindestkriterien nicht eingehalten werden, ist der Zinsanteil voll zu versteuern.

Alterseinkünfte aus Riester-Renten sind immer voll steuerpflichtig.

Sozialversicherungspflicht:

Auch diese Rentenauszahlungen unterliegen nicht nochmals einer gesetzlichen Rentenversicherungspflicht. Allerdings sind die Rentenzahlungen aus betrieblicher Altersvorsorge und aus Riester-Renten, sofern Sie gesetzlich krankenversichert sind, voll kranken- und pflegeversicherungspflichtig.

Besonderheit:

Einmalauszahlungen aus Direktversicherungen und Pensionskassen werden in Höhe von 120tel des Auszahlungsbetrags über 120 Monate hinweg in die Bemessungsgrundlage der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung einbezogen.

Schicht 3: private Vorsorge

Der Bereich der privaten Altersvorsorge umfasst alle weiteren Einkunftsquellen, aus denen Sie im Rentenalter Einnahmen beziehen.

Die wichtigsten Säulen der privaten Altersvorsorge sind:

- 1) Kapital-Lebensversicherungen
- 2) Private Rentenversicherungen
- 3) Aufbau von Kapitalvermögen
- 4) Einkünfte aus Immobilien
- 5) Veräußerungserlös des eigenen Unternehmens

Besteuerung:

Im Bereich der privaten Altersvorsorge wollen wir nur auf zwei Besonderheiten hinweisen:

1) Kapital-Lebensversicherungen

Soweit die Vertragsbedingungen der Kapital-Lebensversicherung gewissen Mindestkriterien genügen (z.B. Laufzeit mindestens 12 Jahre, Auszahlung erst ab dem 60. Lebensjahr) gibt es eine steuerliche Vergünstigung.

Wenn der Vertrag vor dem 01.01.2005 abgeschlossen wurde, ist die Auszahlung steuerfrei. Bei einem Vertragsabschluss seit dem 01.01.2005 ist der in der Auszahlung enthaltene Zinsanteil mit 50 % zu versteuern.

2) Kapitalvermögen

Ab dem 01.01.2009 unterliegen Erträge aus Kapitalvermögen nicht mehr dem persönlichen Steuersatz, sondern der sog. Abgeltungsteuer in Höhe von 25 %. Zusätzlich unterliegen die Wertsteigerungen aller Kapitalanlagen, die nach dem 01.01.2009 gekauft werden, ebenfalls der Abgeltungsteuer. Die Steuerfreiheit der Wertzuwächse bleibt damit nur für solche Kapitalanlagen erhalten, die bis zum 31.12.2008 angeschafft worden sind.

Sozialversicherungspflicht:

Einnahmen aus der privaten Altersvorsorge haben in der Regel keinen Einfluss auf die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge.

4.2. Ausgabesituation

4.2.1. Liquidität

Korrespondierend mit der Detaildarstellung der Einnahmen sehen Sie hier Ihre voraussichtliche Ausgabesituation im ersten vollen Jahr, nachdem Sie in Rente gegangen sind. Die Lebenshaltungskosten basieren auf Ihren Angaben und sind somit zunächst als Wunschsituation im Rentenalter zu verstehen.

Ausgaben bei Renteneintritt

Ausgaben für	Summe 2042	davon Ferdinand Altersvorsorge 2042	davon Frederike Altersvorsorge 2042
Lebenshaltung	83.520	41.760	41.760
Beiträge zur Altersvorsorge	583	0	583
sonstige Versicherungen (insb. Sozialvers.)	7.717	6.899	818
Kapitalvermögen	0	0	0
Steuern	5.929	4.711	1.218
Summe der Ausgaben	97.749	53.370	44.379

4.2.2. Steuern

Eine wichtige Ausgabenposition sind die Steuern (Einkommensteuer, KiSt, SolZ). Auf Basis der aktuellen Gesetzeslage haben wir Ihnen die Steuerbelastung im Rentenalter berechnet.

Einnahmen aus Altersvorsorgepositionen finden sich insbesondere in den Einkunftsarten:

- Einkünfte aus Kapitalvermögen bzw. Abgeltungssteuer
- Sonstige Einkünfte (Renteneinnahmen).

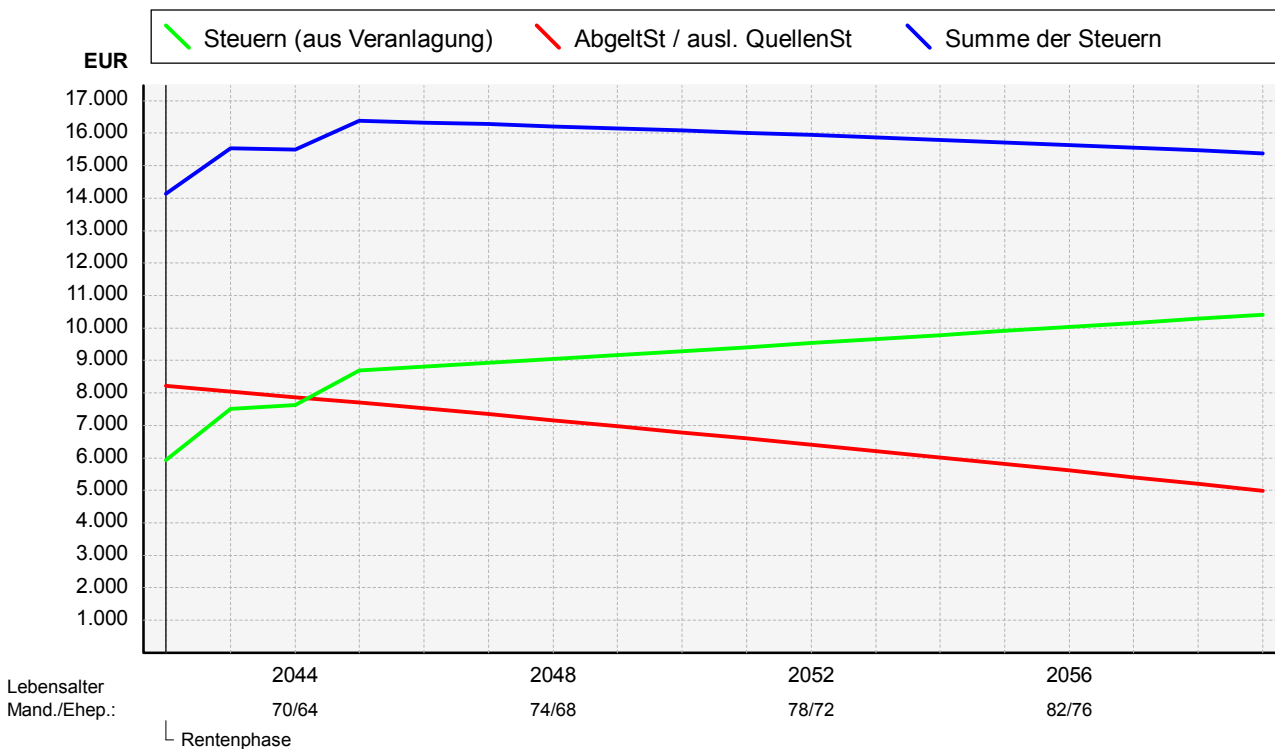
In der folgenden Tabelle sehen Sie die Zusammensetzung Ihres zu versteuernden Einkommens sowie die Höhe der darauf anfallenden Steuern.

Einkünfte und Steuerbelastung

	2042	2043	2044	2046	2059
Steuerveranlagung					
Land- und Forstwirtschaft	0	0	0	0	0
Gewerbebetrieb	0	0	0	0	0
selbständige Arbeit	0	0	0	0	0
nichtselbständige Arbeit	0	0	0	0	0
Kapitalvermögen	0	0	0	0	0
Vermietung und Verpachtung	5.964	6.024	6.084	6.204	7.056
Sonstige Einkünfte	45.437	51.361	51.881	56.020	63.339
Altersentlastungsbetrag	-24	-24	-24	-25	-28
Gesamtbetrag der Einkünfte	51.377	57.361	57.941	62.199	70.367
ansetzbare Sonderausgaben u.a.	-6.314	-7.061	-7.245	-7.630	-10.736
Kapitaleinkünfte § 32d EStG	0	0	0	0	0
Verlustabzug 10d EStG	0	0	0	0	0
zu versteuerndes Einkommen	45.063	50.300	50.696	54.569	59.631
Steuern (aus Veranlagung)	5.929	7.502	7.622	8.806	10.403
Durchschnittssteuersatz (ESt)	12,42 %	14,09 %	14,21 %	15,26 %	16,50 %
Grenzsteuersatz (ESt)	27,40 %	28,60 %	28,60 %	29,40 %	30,60 %
Abgeltungsbesteuerter Einkünfte					
Bemessungsgrundlage	31.139	30.499	29.850	28.523	18.882
Abgeltungssteuer	8.212	8.043	7.872	7.522	4.981
Info: Verbrauch FB InvestStRG	0	0	0	0	0
Steuerzahlung gesamt	14.141	15.545	15.494	16.328	15.384
Tatsächliche Steuerbelastung	18,56 %	19,24 %	19,24 %	19,65 %	19,59 %
Info: Einkünfte mit Progresionsvorbehalt	0	0	0	0	0

Eine Darstellung der Steuern in Form einer Liniengrafik, die Ihnen eine Beurteilung jedes einzelnen Jahres nach Renteneintritt ermöglicht, finden Sie auf der nächsten Seite.

Einkommensteuerentwicklung



4.2.3. Allgemeine Informationen

Mit Eintritt in den Ruhestand verändern sich viele Dinge, natürlich auch die Zusammensetzung und Höhe Ihrer regelmäßigen Ausgaben.

Lebenshaltung

Die hier dargestellten Lebenshaltungskosten entsprechen Ihren Angaben zum gewünschten Lebensstandard. Die Höhe der Lebenshaltungskosten im Ruhestand wird dabei von verschiedenen Aspekten bestimmt:

- Welche Kosten bleiben erhalten, werden sich aber in ihrer Höhe verändern?
 In der Regel steigen die typischen Kosten der "Freizeitgestaltung" wie Urlaub etc.
- Welche Kosten fallen ab diesem Zeitpunkt weg?
 Dies sind in der Regel die Aufwendungen für die Altersvorsorge wie Vorsorgebeiträge, Sparpläne etc. Aber auch die Kosten der Eigenheimfinanzierung sollten bis zum Ruhestand beendet sein.
- Inflation:
 Die Inflation beeinflusst die Lebenshaltungskosten gerade bei langen Zeiträumen sehr stark.

Die von uns in diesem Bericht berechnete Versorgungslücke wird also auch wesentlich von der Höhe der hier dargestellten Lebenshaltungskosten mitbestimmt und kann über eine Anpassung des Lebensstandards im Alter beeinflusst werden.

Versicherungsbeiträge

Die meisten Risikoversicherungen (Berufsunfähigkeit, Krankentagegeld, Risikolebensversicherungen etc.) fallen mit Rentenbeginn weg.

Als wesentliche Risikoversicherung, die auch im Ruhestand weiter zu bezahlen ist, ist die Krankenversicherung - privat oder gesetzlich - zu nennen. Soweit eine gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung vorliegt, können die Renteneinkünfte Teil der Bemessungsgrundlage sein.

Steuern

Leider endet die Pflicht zur Zahlung von Steuern nicht mit Eintritt in den Ruhestand. Es ändert sich nur die Zusammensetzung der steuerpflichtigen Einnahmen und deren Höhe.

4.3. Altersvorsorgevermögen

In den folgenden Grafiken und Tabellen können Sie sehen, mit welchem Altersvorsorgevermögen Sie in die Planung starten und wie es sich ab dem Renteneintritt entwickelt.

Da wir bei der Liquiditätsbetrachtung im Rentenalter bereits regelmäßige Entnahmen aus dem Altersvorsorgevermögen als Einnahmen berücksichtigt haben, ist dieses Altersvorsorgevermögen keine zusätzliche Position, sondern erweitert nur die Darstellung.

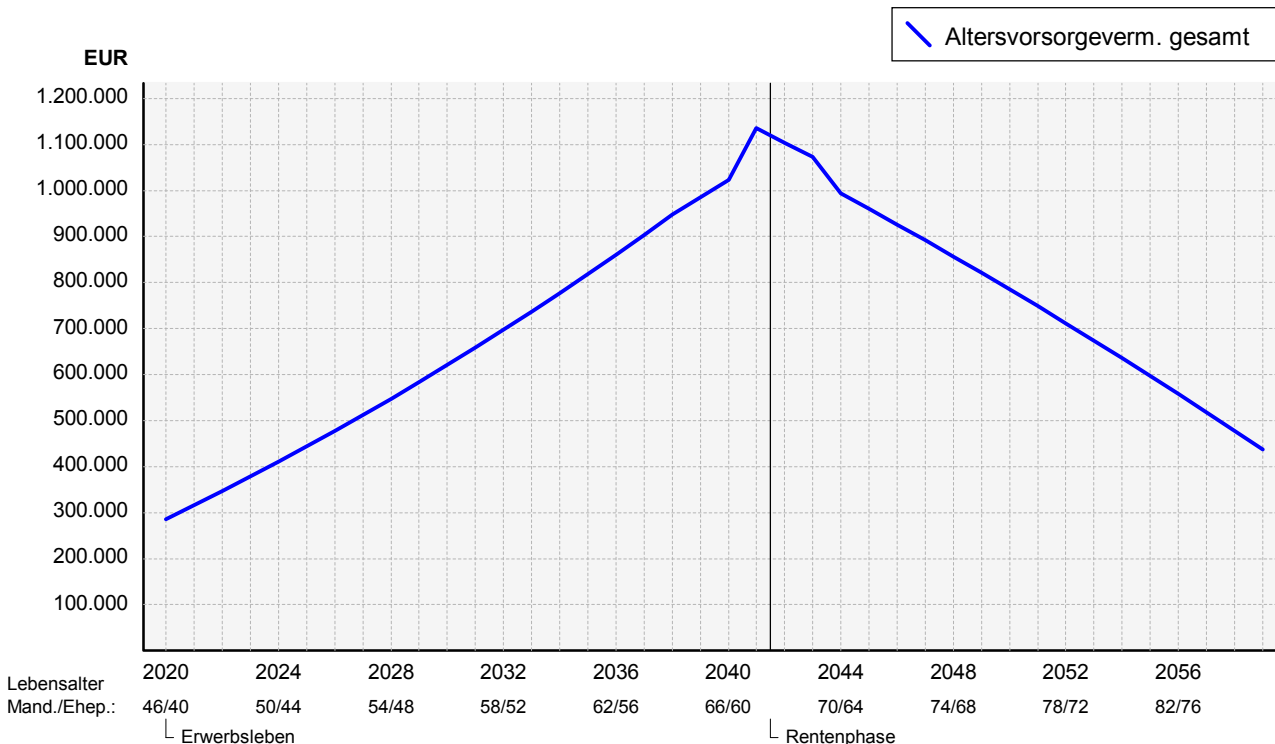
Im Gegensatz zu Rentenansprüchen kann aber über das Altersvorsorgevermögen ab Renteneintritt frei verfügt werden, wenn Sondersituationen eintreten. Insoweit spiegelt es wider, in welchem Maße Sie an dieser Stelle finanzielle Handlungsfreiheit haben.

Altersvorsorgevermögen

	2020	2021	2022	2023	2024
Kapitalvermögen	178.841	199.691	220.958	242.650	264.776
Rückkaufwerte Kapital-LVs	98.011	106.176	114.559	123.168	132.010
Rückkaufwerte Rentenversicherungen	8.478	9.769	11.097	12.462	13.866
Summe	285.330	315.636	346.614	378.280	410.652

	2042	2043	2044	2046	2059
Kapitalvermögen	1.058.737	1.026.272	993.329	925.981	436.757
Rückkaufwerte Kapital-LVs	0	0	0	0	0
Rückkaufwerte Rentenversicherungen	45.815	46.509	0	0	0
Summe	1.104.552	1.072.781	993.329	925.981	436.757

Altersvorsorgevermögen



Der typische Verlauf des Altersvorsorgevermögens sollte zeigen:

- Bis zum geplanten Renteneintritt steigt das Altersvorsorgevermögen.
- Zum Zeitpunkt des Renteneintritts kann es zu einem starken Rückgang kommen, wenn bei privaten Rentenversicherungen durch die Entscheidung zum Rentenbezug der für Sie zugreifbare Rückkaufwert mit einem Schlag "verschwindet".
- In der Rentenphase wird das Altersvorsorgevermögen verbraucht. Sobald das Vermögen verzehrt ist, muss der Lebensunterhalt allein aus den Rentenansprüchen bestritten werden.

In der nachfolgenden Tabelle sehen Sie, wie sich das Altersvorsorgevermögen auf Frederike Altersvorsorge und Ferdinand Altersvorsorge aufteilt. Hier sollte auf eine relativ gleichmäßige Verteilung geachtet werden, damit im Rentenalter der länger lebende Ehepartner über eigenes Altersvorsorgevermögen verfügen kann und keine überproportionale Kürzung durch einen Erbfall eintritt. Im Fall einer ungleichen Verteilung kann dies natürlich auch durch testamentarische Regelungen beeinflusst werden.

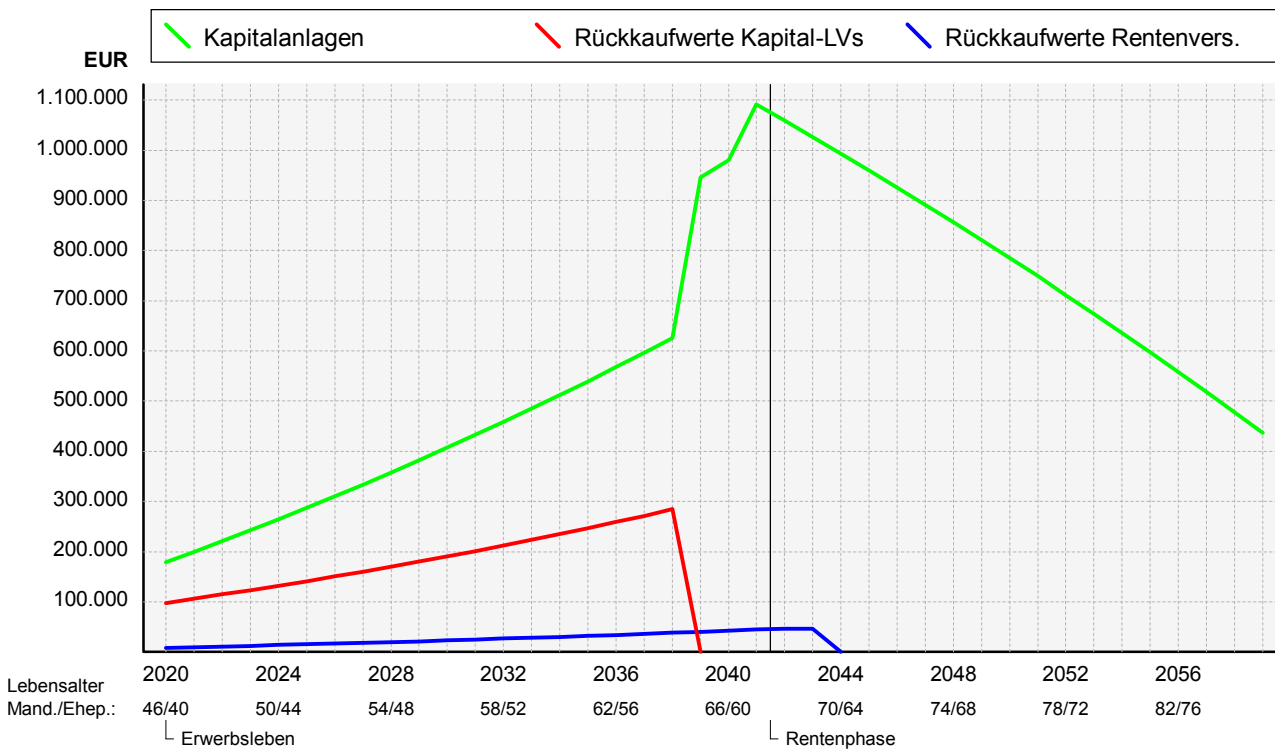
Auf Wunsch untersuchen wir gerne, wie sich ein Versterben auf die Altersvorsorge-Situation (Vermögen und Rentenansprüche) des überlebenden Partners auswirken würde.

Vermögen ab Rentenbeginn

	2042	2043	2044	2046	2059
Anteil Ferdinand Altersvorsorge	710.214	687.579	664.610	617.653	276.546
Anteil Frederike Altersvorsorge	394.338	385.202	328.719	308.328	160.211
Altersvorsorgevermögen gesamt	1.104.552	1.072.781	993.329	925.981	436.757

Die anschließende Grafik zeigt Ihnen, wie sich das Vermögen auf die einzelnen Vermögensklassen aufteilt.

Zusammensetzung des Altersvorsorgevermögens



Erläuterung

a) Bis zum geplanten Renteneintritt setzt sich das Altersvorsorgevermögen sowohl aus Kapitalvermögen als auch aus Rückkaufwerten von Versicherungen zusammen.

b) Durch die Auszahlung der Versicherungsleistungen (insb. Ablaufleistungen aus Kapital-LVs) wird dieses Vermögen automatisch in Kapitalvermögen umgewandelt. Ab dem Zeitpunkt des Renteneintritts wird deshalb typischerweise ausschließlich Kapitalvermögen vorhanden sein.

5. Bescheinigung

Die Darstellung Ihrer Altersvorsorgesituation erfolgte aufgrund Ihrer Angaben und auf Basis der vorliegenden Unterlagen sowie der vereinbarten Prämissen nach bestem Wissen und Gewissen.

Die Angaben und Unterlagen wurden von uns weder auf Richtigkeit noch auf Vollständigkeit hin überprüft. Da es in der Praxis nicht immer möglich ist, alle benötigten Angaben exakt zu erhalten, haben wir gegebenenfalls auf Näherungswerte bzw. Erfahrungswerte zurückgegriffen.

Die angestellten Berechnungen beruhen weitgehend auf der Annahme zukünftiger Ereignisse, deren Eintreten nicht garantiert werden kann. Die hieraus abgeleiteten Ergebnisse können daher von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Änderungen Ihrer persönlichen, steuerlichen oder finanziellen Lage oder des politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes können die Ergebnisse ebenfalls beeinflussen. Wir empfehlen Ihnen daher, diesen Altersvorsorgecheck in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

Sollten sich Prämissen der Planungsrechnung und/oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, ist eine Neuberechnung erforderlich.

Dieser Bericht wurde mit größter Sorgfalt angefertigt. Unsere Haftung für deren Inhalt, insbesondere für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit der darin enthaltenen Berechnungen, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Musterstadt, den 23. März 2020

StB Mustermann

Anlagen

(16) Ferdinand und Frederike Altersvorsorge - (Szenario 8) AV-Check

Aufstellung der Kapital-Lebensversicherungen (Altersvorsorge)

Sortierung nach: Versicherungsgesellschaft
Alle Werte in EUR per 01.01.2020

Gesellschaft Nummer Beschreibung	Zuordnung Besicherung	Versicherte Person Versicherungsnehmer Begünst. Ablauf	Beginn Ablauf Begünst. Todesfall	Jahresbeitrag beitragsfrei b. BU Rendite v. St.	Todesfallschutz vorauss. Ablaufleist. RKW inkl. ÜB
Axa LV 7845201	private Daten Direktversicherung	Mandant	01.08.2004	1.742	50.000
		Mandant	01.08.2039	Nein	82.281
		Mandant	Ehepartner	4,00 %	22.060
Westfalen Versicherungen 556677	private Daten Kapital-Lebensversicherung	Mandant	01.08.2004	4.300	150.000
		Mandant	01.08.2039	Nein	206.621
		Mandant	Ehepartner	2,20 %	68.000

wirtschaftliche Verteilung Summen	Todesfallschutz Kapital-LV gesamt	Rückkaufwert inkl. Überschüsse	voraussichtliche Ablaufleistung	Jahresbeiträge gesamt	Rendite p.a. vor Steuern
Mandant	200.000	90.060	288.902	6.042	2,63 %
Ehepartner	0	0	0	0	0,00 %
Gesamt	200.000	90.060	288.902	6.042	2,63 %
Dritter	0	0	0	0	
Summe	200.000	90.060	288.902	6.042	

Hinweise: Die Aufteilung des Todesfallschutzes wird ermittelt anhand der versicherten Person. Die Aufteilung der Ablaufleistung wird gerechnet anhand der Begünstigung bei Ablauf/Auflösung. Die Aufteilung der Beiträge und der RKW's erfolgt anhand des Versicherungsnehmers (bei betriebl. Altersvorsorge versicherte Person). Eine Markierung rechts und links bedeutet, dass das entsprechende Objekt im Jahr der Aufstellung veräußert wird bzw. abläuft. Nicht liquiditätswirksame Beiträge werden nicht ausgewiesen.

(16) Ferdinand und Frederike Altersvorsorge - (Szenario 8) AV-Check

Aufstellung der Rentenversicherungen (Altersvorsorge)

Sortierung nach: Versicherungsgesellschaft
Alle Werte in EUR per 01.01.2020

Gesellschaft Nummer Beschreibung	Versicherungsart fondsgebunden	Vertragsbeginn Rentenzahlung ab Besteuerung	versicherte Person Begünstigter bei Ablauf/Rentenbezug	Jahresbeitrag beitragsfrei bei BU Altersvorsorgeaufw.	jährl. Rente 2020 anf. jährl. Rente Einmal auszahlung	RKW per 01.01.2020 Todesfallschutz Rendite vor Steuern
BfA/Deutsche Rentenversicherung Einzahlphase	gesetzliche Rentenversicherung		Ehepartner Mandant: 0,00 % Ehepartner: 100,00 %	2.790 Ja		
Deutsche Rentenversicherung 7895426	gesetzliche Rentenversicherung Nein	01.09.2005 01.06.2042 AltEinkG.	Ehepartner Mandant: 0,00 % Ehepartner: 100,00 %	Nein Ja	15.840	
Nordrheinische Ärzteversorgung 58749	Versorgungswerk Nein	01.01.2005 01.08.2041 AltEinkG.	Mandant Mandant: 100,00 % Ehepartner: 0,00 %	11.916 Nein Ja	37.488	
Union Investment 95123501	Riester-Rente Nein	20.11.2014 31.12.2044 voll steuerpfl.	Ehepartner Mandant: 0,00 % Ehepartner: 100,00 %	240 Nein Nein	3.093	7.200 14,18 %

Summen	jährliche Renten und Einmal auszahlungen 2020	anf. jährl. Renten- ansprüche gesamt	Einmal auszahlungen gesamt	Rückkaufwerte per 01.01.2020	Todesfallschutz	Jahresbeiträge 2020
Mandant	0	37.488	0	0	0	11.916
Ehepartner	0	18.933	0	7.200	0	3.030
Gesamt	0	56.421	0	7.200	0	14.946
Dritter	0	0	0	0	0	
Summe	0	56.421	0	7.200	0	

Hinweise: Bei gesetzlichen Rentenversicherungen wird ausschließlich der Arbeitnehmeranteil ausgewiesen.
Besteht bei einer Versicherung ein Wahlrecht zwischen jährlicher Rente und Einmal auszahlung, wird im Summenbereich nur die gewählte Option berücksichtigt und die andere Alternative in Klammern ausgewiesen. Die Aufteilung der Beiträge und der RKW's erfolgt anhand des Versicherungsnehmers.
Eine Markierung rechts und links bedeutet, dass das entsprechende Objekt im Jahr der Aufstellung veräußert wird bzw. abläuft.
Nicht liquiditätswirksame Beiträge werden nicht ausgewiesen.

(16) Ferdinand und Frederike Altersvorsorge - (Szenario 8) AV-Check

Aufstellung des Kapitalvermögens (Altersvorsorge)

Sortierung nach: Schuldner
Alle Werte in EUR per 01.01.2020

Schuldner Kontonummer Anlagenart	Zuordnung Besicherung	Zuordnung Mandant/Ehep./Dritter	Verkehrswert Nominalbetrag Endfälligkeit	jährl. Anschaffungen jährl. Verkäufe AbgeltSt./ausl. St.	Thesaurierungssatz stp. Antl. d. Erträge Altbestand vor 2009	Wertentwicklung Zins/Dividende Rendite vor Steuern
Ing DiBa 57842 Investmentfonds-Anteile	Private Kapitalanlage	Mandant:	50,00 %	158.400	18.000	100,00 %
		Ehepartner:	50,00 %	keine Angabe		100,00 %
				unbekannt		Nein

Summen	Verkehrswert	jährl. Anschaffungen	jährl. Verkäufe	Wertentwicklung	Zinsen / Dividenden	Abgeltungsteuern ausländ. Steuern	Rendite vor Steuern
Mandant	79.200	9.000	0	1.670	0	0	1,54 %
Ehepartner	79.200	9.000	0	1.669	0	0	1,54 %
Gesamt	158.400	18.000	0	3.339	0	0	1,54 %
Dritter	0	0	0	0	0	0	
Summe	158.400	18.000	0	3.339	0	0	

Hinweis: Im Rahmen der jährlichen Anschaffungen werden auch die Erstanschaffungskosten erfasst.
Eine Markierung rechts und links bedeutet, dass das entsprechende Objekt im Jahr der Aufstellung veräußert wird bzw. abläuft.